



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

123/2024/1

Federführung:	Bauamt	Datum:	27.09.2024
Bearbeiter:	Maike Jakob	EAPL:	1401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

### **Parkregelungen, Verkehrsregelungen, weitere Zielrichtung - Unterfeld und Nordwestlicher Ortsrand, verkehrsberuhigter Bereich**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt alle Möglichkeiten für Parkstände im verkehrsberuhigten Bereich im Baugebiet Unterfeld und Nordwestlicher Ortsrand im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen auszunutzen.

#### **Sachverhalt:**

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.06.2024 informierte die Gemeindeverwaltung über die beabsichtigten Anpassungen im ruhenden Verkehr im Bereich des Unterfelds und Teilen des Nordwestlichen Ortsrands.

Parken ist im verkehrsberuhigten Bereich ausschließlich innerhalb der Markierungen erlaubt. Da die unterschiedlichen Pflasterfarben nicht mehr gut sichtbar waren, wurden diese Flächen wie angekündigt Mitte Juli durch eine Markierungsfirma neu gekennzeichnet (weiße Markierungen). Be- und Entladen ist auch außerhalb dieser Flächen erlaubt.

Alle betroffenen Anwohner wurden mittels Schreiben Ende Juni über die Markierungsarbeiten sowie über die geltenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung in Kenntnis gesetzt. Auch wurden in diesem Schreiben entsprechende Kontrollen der Kommunalen Verkehrsüberwachung angekündigt. Ebenfalls wurde über das Amtsblatt Mitte Juli über die Arbeiten informiert. Bei der Gemeindeverwaltung gingen unterschiedliche Rückmeldungen ein.

Die Gemeindeverwaltung hat bisweilen neben dem Wendehammer in der Harzstraße ausschließlich vorhandene Parkstände markiert insofern, aufgrund von zwischenzeitlich errichteten Einfahrten und Stellflächen, die notwendige Mindestgröße eingehalten werden konnte.

Es wurden zwischenzeitlich Forderungen an die Gemeindeverwaltung herangetragen, weitere Parkstände zu markieren, ebenso wie es Forderungen gab keine weiteren Flächen auszuweisen.

Im verkehrsberuhigten Bereich betrifft dies vor allem die folgenden Straßen: Teil der Alpenstraße, Böhmerwaldring, Harzstraße, Spessartstraße und Steigerwaldstraße

Im verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer prinzipiell gleichberechtigt. Somit können auch Fußgänger auf der Asphaltfläche laufen und Fahrzeuge können über die Pflasterfläche fahren, trotz dass optisch Straße und Gehweg vorhanden sind. Aufgrund dessen

wäre es theoretisch möglich direkt am Straßenrand, auf der gepflasterten Fläche, Parkstände zu markieren. Fußgänger müssten die Asphaltfläche nutzen. Für Begegnungsverkehr müssten an einigen Stellen Markierungen ausgesetzt werden um Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund der Breite der Straße (meist ca. 6,50 Meter) wäre bei parkenden Autos kein paralleles Vorbeikommen von Fußgänger/Fahrradfahrer und PKW möglich. Sollte eine Anordnung von Parkständen im Böhmerwaldring gewünscht sein, würde eine Einbahnstraße evtl. Entlastung bringen.

In der Hardtstraße ist mittig ein größerer Platz vorhanden, der im Bebauungsplan als Grünfläche angedacht war. Hier waren in der ersten Planung ebenfalls Stellplätze vorgesehen. Aufgrund von Rückmeldungen von Anwohnern wurden diese Stellplätze jedoch schlussendlich nicht eingezeichnet.

Eine Detailprüfung der Realisierbarkeit von weiteren Stellplätzen würde nach einer entsprechenden Beschlussfassung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---